



Dringliche Motion GPK

Grundlagen für die Direktionsreform schaffen

Antrag

Der Gemeinderat erarbeitet einen Bericht mit einer Übersicht über alle Schnittstellen zwischen den Abteilungen der Gemeindeverwaltung. Aus der Übersicht geht hervor, wie häufig und mit welchem Aufwand die Schnittstellen genutzt werden.

Der Gemeinderat legt dem Parlament den Bericht spätestens zusammen mit der vom neuen Gemeinderat angekündigten Revision des Verwaltungsorganisationsreglements vor.

Begründung:

Die letzte grosse Direktionsreform wurde im Jahr 2010 in Kraft gesetzt, als die Anzahl Gemeinderatsmitglieder von sieben auf fünf verkleinert wurde. In den letzten zehn Jahren wurden wiederholt Vorstösse eingereicht, die auf eine erneute Direktionsreform abzielten. Die ersten beiden Vorstösse (Motion V1603 und Motion V1725) wurden vom Parlament abgelehnt.

Die Motion V2127 («Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur») wurde hingegen erheblich erklärt. Diese Motion beinhaltete die Erarbeitung eines Plans mit sechs Zielen. Eines der Ziele war eine Direktionsreform («Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde»). Dieses Ziel aber verwarf der Gemeinderat recht früh im Umsetzungsprozess. Der Gemeinderat beschränkte sich auf eine Verwaltungsreform, also eine Steigerung von Effizienz und Effektivität der Verwaltungsprozesse. Mit der Verwaltungsreform wurde wertvolle Arbeit geleistet. Betreffend Direktionsreform aber blieb alles beim Alten.

Im Wesentlichen besteht die heutige Direktionsaufteilung mittlerweile seit 16 Jahren. Wie der Gemeinderat schon im Zwischenbericht zur Umsetzung von Motion V2127 festhielt, ist eine Direktionsreform «primär eine politische Frage». Der Gemeinderat begründete seinen Entscheid, keine Direktionsreform durchzuführen, mit einem «Benchmark zur Organisationsstruktur von mit Köniz vergleichbaren ausgewählten Gemeinden».

Am 18. November 2025 publizierte der neu gewählte Gemeinderat eine Medienmitteilung, in der festgehalten wurde, dass die Finanzabteilung und die Planungsabteilung die Plätze tauschen sollen. Damit stellt der neue Gemeinderat in Aussicht, nun doch eine Direktionsreform zu befürworten. Ob und wie die Direktionsreform umgesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Parlaments.

Nach den Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 besteht der neue Gemeinderat aus fünf Mitgliedern, die alle potenziell 12 Jahre im Gemeinderat bleiben können. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass damit der richtige Zeitpunkt für eine Direktionsreform gekommen ist. Erstens, weil die letzte Direktionsreform 15 Jahre her ist und sich die Verwaltung seither weiterentwickelt hat. Zweitens, weil der neue Gemeinderat Offenheit für eine Direktionsreform zeigt. Und drittens, weil sich der neue Gemeinderat genug Zeit für dieses Projekt nehmen kann.



Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist es aber unerlässlich, dass dem Parlament für den von ihm zu fällenden Beschluss fundierte Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat einen Bericht erarbeiten. Der verlangte Bericht soll mindestens auf folgende Fragen Antwort geben;

1. Welche Schnittstellen bestehen zwischen den Abteilungen?
2. Wie häufig wird über diese Schnittstellen direktionsübergreifend zusammengearbeitet?
3. Wie viel Mehraufwand generiert diese Zusammenarbeit, weil die beiden miteinander kommunizierenden Abteilungen nicht in der gleichen Direktion angesiedelt sind?
4. Gibt es noch weitere relevante Faktoren, die für einen Verbleib oder für einen Wechsel der Abteilung in einer Direktion sprechen?

Diese vier Fragen sollen für sämtliche Abteilungen beantwortet werden.

5. Wie ausgewogen ist die Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen?
6. Welches sind die Vor- und Nachteile der Vorgaben zur Organisationsstruktur in GO und VOR, über die der Gemeinderat nicht selbst bestimmen kann? Ist die Flexibilität heute ausreichend?

Begründung Dringlichkeit

Der Bericht soll zusammen – oder vorgängig – mit der vom Gemeinderat angekündigten Revision des Verwaltungsorganisationsreglements dem Parlament vorgelegt werden. Dies hat der neu gewählte Gemeinderat bereits für Sommer 2026 angekündigt. Deshalb muss die vorliegende GPK-Motion dringlich behandelt werden.

28. November 2025

Geschäftsprüfungskommission

Erstunterzeichnerin: Monika Röthlisberger

N. Röp *Cassius von Sta* *T. Ede*
I. Steiner *C. Müller* *FM*
Janka Hamm *R. A.* *A. Wenzelried*
S. W. *FM*
C. H. K. G. m. *S. W.* *S. W.*
S.asser *Hause* *R. Stok*
A. H. *H.* *H.*
J. H. *H.* *H.*